

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Bericht über die 40. ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Militärsanitätsvereins, verbunden mit Wettübungen vom 7.-9. Mai 1921 in Lausanne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedeutend erweitert worden. Die bis anhin etwas unklaren Aufgebotsverhältnisse werden genau festgelegt. Ebenso wird verlangt, daß sie als militärische Formationen hinsichtlich Transporte und Korrespondenzen die militärischen Taxbegünstigungen genießen.

Genau wird die Leistung der Zentralstelle und der einzelnen Zweigvereine festgelegt. Der Zentralstelle fällt insbesondere zu: Lieferung der Personal- und Korpsausrüstungen wie bisher, und neu, eine angemessene Befoldung der Kolonnen für die obligatorischen Übungen, sowie eine angemessene Versicherung gegen Unfälle während befohlenen Dienstleistungen, welche bisher von den Zweigvereinen getragen werden mußte. Es wird dadurch eine Entlastung der Zweigvereine eintreten, und zudem alle Kolonnen gegen Unfälle versichert sein, während das bisher nur bei der Hälfte der Kolonnen der Fall war. Die vorgesehene Versicherung mit 8 Fr. Taggeld und 10,000 Fr. Entschädigung bei Invalidität und in Todesfall kann als genügend bezeichnet werden.

Den Patronats-Zweigvereinen wird neu die Befoldung für die nicht obligatorischen Übungen zugeschrieben, sowie die Kosten für Vermehrung des Kolonnenmaterials über das vom Roten Kreuz Gelieferte hinaus.

Wir unterscheiden also zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Übungen. Die Gesamtzahl der Übungen wird auf 10 festgesetzt, wovon 6 obligatorische, mit einer Zeitdauer von mindestens 4 Stunden. Diese müssen auf alle Fälle durchgeführt werden; wie sie durchgeführt werden, d. h. ob

mehrere Übungen in eine große zusammengezogen werden oder nicht, bleibt den Kolonnenleitungen überlassen. Die Vorschriften sprechen sich auch aus über Bildung und Auflösung, sowie Bestand und Organisation der Kolonnen, welche letztere ungefähr der bisherigen Einteilung entspricht. Ob es möglich ist, die Mitglieder der Kolonnen während ihrer Dienstdauer, die auf 3 Jahre festgesetzt ist, von der Personaltaxe der Militärsteuer zu befreien, kann heute noch nicht als sicher angenommen werden. Darüber wird das eidgenössische Militärdepartement zu entscheiden haben. Die Ausbildung zu Kadres kann durch Absolvierung eines Zentralkurses des Roten Kreuzes oder auch event. durch Absolvierung einer Sanitätsfreienschule von 4 Wochen erfolgen. Festgelegt sind Bestimmungen über Disziplinar-, Kontroll- und Rapportwesen.

Das eigentliche Dienstreglement, welches den Kolonnenmann näher über seine Pflichten und Rechte aufklärt, enthält Bestimmungen über Aufgebot und Ausrüstung und bestimmt die Soldverhältnisse mit folgenden Anätzen bei Ganztagsübung: Soldat: Fr. 3. —; Gefreiter: 3.20; Gruppenführer: 3.50; Materialverwalter und Führerstellvertreter: 4. —; Rechnungsführer: 4.50; Kolonnenführer: 5. —; Kolonnenkommandant (Sanitätsoffizier): 10. —

Ein ausführliches Unterrichtsprogramm gibt den Kolonnenkommandanten und den Kadres Aufschluß, wie der eingangs erwähnte Zweck der Kolonnen erreicht werden soll. Darüber in nächster Nummer.

Dr. H. Sch.

Bericht über die 40. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Militärsanitätsvereins, verbunden mit Wettübungen vom 7.—9. Mai 1921 in Lausanne.

Die 40. ordentliche Verbandstagung, verbunden mit Wettübungen, ist ein Markstein

geworden in der Geschichte des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins. Die schöne Beteili-

gungszahl an den Wettübungen, die gutgelungene Organisation nach dem neuen Reglement, die erfreulichen Sympathien von Behörden und Volk gaben der Tagung den denkbar besten Verlauf.

Es ist nicht unsere Absicht, in die Details der Arbeiten der Konkurrierenden einzutreten. Es ist dies Sache des Kampfgerichts und werden wir dessen Bericht später veröffentlichen. Dem Organisationskomitee, dessen Vorsitz Herr Major Exchaquet inne hatte, sei für die treffliche Organisation, für den sehr gelungenen Festführer nebst Programm die beste Anerkennung gezollt.

Samstag, den 7. Mai, vormittags, fanden die Sitzungen des technischen Ausschusses, des Zentralvorstandes und des Kampfgerichts statt. Als Präsident des Kampfgerichts wurde gewählt Herr Oberstlt. Audéoud. Nachmittags von 13 $\frac{1}{2}$ —19 Uhr wetteiferten im Einzelwettkampf die Sektionen der I. und II. Kategorie. Im Sektionswettkampf der III. Kategorie kamen die Sektionen St. Gallen, Straubenzell und Winterthur an die Reihe. Einem gemeinschaftlichen Nachessen in der Kantine der Kaserne folgte eine gemütliche Abendunterhaltung. Die Delegiertenversammlung, die um 20 Uhr in der Offizierskantine stattfand, wies zahlreichen Besuch auf. Wir verweisen auf den nachfolgenden Bericht.

Sonntag, den 8. Mai, von 6—11 $\frac{1}{2}$ Uhr, fanden die Einzelwettkämpfe der III. Kategorie statt, sowie die Sektionswettkämpfe der I. und II. Kategorie, durchgeführt von den Sektionen Viesal, Luzern, Genf, Basel und Lausanne. Während der Aufstellung zum Festzug beendigte das Kampfgericht seine Arbeit.

Der Festzug, geschmückt mit den Bannern der verschiedenen Sektionen und Gastvereine, bot ein farbenreiches Bild und hat auf viele Zuschauer ordentlich Eindruck gemacht, die solch strammes Auftreten der «sanitaires» nicht gewohnt waren.

Zirka 13 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde das offizielle Ban-

fett im Casino de Montbenon eröffnet. Verschiedene Ansprachen unserer Ehrengäste und Vertreter der höchsten Behörden bewiesen uns die Anerkennung und das Interesse, die an diesen Stellen unsern Zielen gezollt wird. Diese moralische Unterstützung haben wir gerne entgegengenommen und hoffen zuversichtlich, auch die finanzielle werde in Anbetracht unserer idealen Ziele nicht ausbleiben.

An ein ausermähltes Unterhaltungsprogramm, unterbrochen durch den altherwürdigen Akt der Uebergabe der Zentralfahne an die neue Vorortsektion, schloß sich zirka 16 $\frac{1}{2}$ Uhr die Preisverteilung an. Dieser spannend ersehnte Augenblick brachte nebst Ueberraschungen auch Enttäuschungen, aber wie die Arbeit, so der Lohn! Ein geschmackvoll gehaltener, reichlicher Gabentisch entschädigte die Konkurrierenden für ihre Mühe und Arbeit. Die Rangordnung ist in letzter Nummer des „Roten Kreuzes“ publiziert worden und wollen wir sie raumeshalber nicht wiederholen. Die Gesamtzahl der Konkurrierenden betrug 251, wovon 84 Einzelkonkurrenten. Im Einzelwettkampf wird von 75 Punkten an (Maximum 90) ein Diplom verabsolgt. Daß an 37 Einzelkonkurrenten Diplome erteilt werden konnten, beweist, daß tüchtig gearbeitet wurde. Besondere Ehrung verdient der Veteran-Pionier der Sektion Viesal, Holinger, der in seinem hohen Alter noch am Einzelwettkampf teilgenommen. Ihm wurde eine Ehrengabe überreicht.

Nach diesen zwei Tagen angestrenzter Arbeit hatten die Teilnehmer Anrecht auf frohe, gemütliche Stunden. Die darauffolgende glanzvolle Abendunterhaltung, die ehrende Einladung des Gemeinderates und der Sektion von Bevev am 9. Mai haben der Tagung einen würdigen Abschluß gegeben.

Auszug aus den Verhandlungen der Delegiertenversammlung.

Anwesend waren 24 Delegierte aus 14 Sektionen. 8 Sektionen hatten sich entschuldigt.

Ebenfalls liegen Entschuldigungen mit Wünschen zum guten Gelingen des Festes von Ehrenmitgliedern und eingeladenen Gästen vor. Den Verhandlungen wohnten bei als Vertreter des schweizerischen Roten Kreuzes Major Scherz, Bern, und als Vertreter des schweizerischen Samariterbundes Herr Seiler, Vevey, sowie die Herren des technischen Ausschusses nebst einigen Ehrenmitgliedern des Verbandes.

Anschließend an seine Eröffnungsworte machte der Vorsitzende bekannt, daß auf Antrag der Sektion Basel in der Urabstimmung Herr Oberstlt. Riggerbach, Obmann des technischen Ausschusses, zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt worden ist.

Protokoll, Jahres- und Kassabericht fanden ihre Genehmigung. Als Vorortsektion für 1921—22 wurde Lausanne bestimmt. Als Rechnungsrevisionssektionen beliebten die bisherigen, Basel und Vevey. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung ging Genf aus der Wahl hervor.

Ein Antrag des Zentralvorstandes, dem Jahresbericht der Sektionen solle ein Gesamtmitgliederetat beigefügt werden, blieb in der Minderheit.

Eine Ersatzwahl in den technischen Ausschuss mußte vorgenommen werden. An Stelle des demissionierenden Oberst von Deschwanden wurde Wachtmeister Honauer, Luzern, in diesen Ausschuss gewählt. Die schriftlichen

Preisaufgaben wurden sifftiert. Dagegen wurde der neue Zentralvorstand mit dem Studium der Frage beauftragt, ob die Wettübungen nicht bezirksweise durchgeführt werden könnten.

Dem neuen Zentralvorstand wurde die Klärung der unerfreulichen Sektionsverhältnisse von Biel und Bern überwiesen. Auch mit der ausgetretenen Sektion Zürich soll über allfälligen Wiedereintritt verhandelt werden.

Ein Antrag der Sektion Solothurn beleuchtet die mißliche finanzielle Lage der kleinen Sektionen und wünscht deren Behebung durch eine höhere Bundessubvention.

Ein Antrag der Sektion Lausanne wünscht das Obligatorium von Übungen der Sanitätsruppen analog der Schießpflicht der Infanterie an. Er wurde von der Sektion Lausanne zur weiteren Behandlung durch den Zentralvorstand zurückgezogen.

Zum Antrag der Sektion Viefstal betreffend das Verbandsorgan referiert der Vorsitzende der Subkommission, H. Meier, Basel. Nach reiflicher Diskussion wird auch dieses Traktandum zu neuem Studium an die Kommission zurückgewiesen.

Unter bester Verdankung für das Ausharren konnte der Vorsitzende um 23 Uhr die Sitzung schließen.

Namens des Zentralvorstandes,

Der Präsident:

F. Honauer, Wachtmeister.

Von den Pocken und vom Impfen.

Dank der Vorsorge des Staates, der den zum Impfen nötigen Stoff unter genauer Ueberwachung herstellen und kontrollieren läßt und ihn zu billigstem Preis, für Unbemittelte gratis, abgibt, dank auch der Einsicht des größten Teils des Publikums, das auch ohne Impfwang die Wohltat des Impfens erkennt und sich impfen läßt, ist unser Land

während langen Jahren von einer Blattern- oder Pockenepidemie verschont geblieben. Heute haben wir in einigen Gegenden der Schweiz wieder Blattern, und wenn sie auch nicht sehr schwer aufzutreten scheinen und ihr Weitergreifen, der Art der Krankheit entsprechend, verhältnismäßig ein langsames ist, so mahnt uns ihr Auftreten doch zur Vorsicht, um nicht